

Gaiser, Albrecht

Von: Volker Frey <Volker.Frey@naldo.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 14:43
An: Gaiser, Albrecht
Cc: Blum (k.blum@kreis-reutlingen.de); Christoph Heneka; Andreas Stanger
Betreff: AW: Stadtverkehr Metzingen - Änderung des Stadttarifs vom Typ II auf Typ I und Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet von Metzingen (inkl. Neuhausen und Glems)
Anlagen: Kalkulation_Metzingen_ST_II_2022.xlsx

Sehr geehrter Herr Gaiser,

mit ihrer Mail vom 02.02.2022 haben Sie die naldo-Verbundverwaltung mit der Aktualisierung der Kalkulation der finanziellen Auswirkungen der Einführung eines einheitlichen Stadttarifs Typ II für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Metzingen und des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs für die Stadt für den Ausgleich der Fahrgeldverluste der Verkehrsunternehmen des naldo beauftragt.

Die Berechnungen sind nun abgeschlossen und die vorläufigen Ergebnisse in der Anlage zusammengefasst. Einzelne Änderungen, wie die Berücksichtigung der finalen Tarifierpassungsrates für 2023 zur Hochrechnung auf das kommende Jahr werden noch vorgenommen, von der Größenordnung wird das die Ergebnisse aber nicht mehr grundsätzlich ändern.

Als Ergebnis ergeben sich bei einem Starttermin zum 01.01.2023 Mindereinnahmen in Höhe von 68.000 € zzgl. Dynamisierungen entsprechend danach folgender naldo-Tarifierpassungsrates.

Durch die Absenkung der Fahrscheinpreise fallen beim Landkreis Reutlingen als Träger für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten verringerte Aufwendungen für diese an. Die Größenordnung dieser Einsparung ist ebenfalls ermittelt. Ob und in welcher Höhe die kalkulierten Einsparungen bei der Kostenerstattung vom Landkreis in die Finanzierung eingebracht werden, ist im Weiteren mit den Vertretern des Landratsamtes zu erörtern.

Zusätzlich hierzu wird die geplante Einführung eines landesweiten Jugendtickets (LWJT) Auswirkungen auf die Mindereinnahmen durch die Anwendung des Stadttarifs Typ II auf die Gesamtstadt Metzingen haben. Die Verkehrsverbände in Baden-Württemberg bereiten gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Einführung eines 365 €-Abos für Schüler, Auszubildende etc. vor.

Der Einführungstermin des LWJT ist noch nicht konkret festgelegt, es ist aber aktuell zu erwarten, dass dies der 01.03.2023 sein wird. Somit ergäben sich zwei sich überlagernde Tarifierabsenkungen für das Stadttarifgebiet von Metzingen. Der daraus resultierende Effekt wäre dergestalt, dass ein Teil der bisherigen Bezieher von Zeitkarten im Ausbildungstarif künftig das LWJT nutzen wird. Wenn diese bisher Schülermonatskarten im künftigen erweiterten Stadttarifgebiet von Metzingen nutzen, sind diese in der jetzigen Kalkulation der Mindereinnahmen zur Stadttarif-Erweiterung enthalten, die dann so aber nicht anfallen würden.

Somit kann der Zuschussbetrag um die nicht entstandenen Mindereinnahmen durch Wechsler in das LWJT reduziert werden. Die Anzahl der Wechsler in das LWJT steht aber nicht im Vorhinein fest, weshalb von Seiten der naldo-Verbundverwaltung eine Nachbetrachtung zur Ermittlung der Verringerung der Mindereinnahmen durch die Erweiterung des Stadttarifgebietes wie folgt vorgesehen würde:

- Es werden die zehn relevanten LWJT-Monate des Jahres 2023 alle Nutzer des LWJT ermittelt, deren Wohn- und Schul-/Ausbildungsort im künftigen Stadttarifgebiet Metzingen liegen. Für diese wird unterstellt, dass sie vor Einführung des LWJT bereits naldo-Zeitkarten genutzt haben, die in der Kalkulation der Mindereinnahmen zur Stadttarif-Erweiterung enthalten sind. Um diesen Anteil würden die Mindereinnahmen und somit der Zuschussbetrag für die Stadt Metzingen reduziert. Er

wäre somit für die finale Ermittlung des Zuschussbetrags für 2023 noch eine Nachberechnung erforderlich.

- Für das Jahr 2024 ff. würde dann der Zuschussbetrag auf Basis der zum Dezember 2023 ermittelten Wechsler für ein Gesamtjahr gemäß vorigem Abschnitt fixiert.

Somit würde der definitive Zuschussbetrag für die Stadt Metzingen erst im Laufe des Jahres 2024 feststehen, es wäre aber eine Reduzierung des Zuschussbetrages um die Schüler/Auszubildenden, die künftig das LWJT und nicht den Stadttarif Metzingen nutzen, gewährleistet.

Wir bitten Sie, diesen Aspekt in Ihre weiteren Erörterungen und Entscheidungen miteinzubeziehen.

Soweit eine erste doch recht umfangreiche Darstellung des momentanen Sachstands. Zur näheren Erörterung möchten wir ein erstes Abstimmungsgespräch auch unter Einbeziehung von Vertretern des Landratsamtes führen. Zur Terminfindung werde ich in Kürze telefonisch auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Frey

Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)

Einnahmeaufteilung & Controlling

Schlossplatz 1 | 72379 Hechingen

Tel.: 07471/930196-21 | Fax: -20 | <https://www.naldo.de/>

Vorsitzende des Aufsichtsrates: Landrätin Stefanie Bürkle | Geschäftsführer: Christoph Heneka | Amtsgericht Stuttgart HRB 420875 | Sitz der Gesellschaft: Hechingen

Von: Gaiser, Albrecht <A.Gaiser@Metzingen.de>

Gesendet: Mittwoch, 2. Februar 2022 16:24

An: Volker Frey <Volker.Frey@naldo.de>

Betreff: Stadtverkehr Metzingen - Änderung des Stadttarifs vom Typ II auf Typ I und Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet von Metzingen (inkl. Neuhausen und Glems)

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Frey,

im Jahr 2020 hatten wir bereits Kontakt zum Thema Wechsel des Stadttarifs im Stadtgebiet Metzingen vom Typ II auf Typ I. Gleichzeitig sollte der Geltungsbereich auf das gesamte Stadtgebiet von Metzingen, also inkl. der Stadtteile Neuhausen und Glems ausgedehnt werden.

Corona bedingt hatte dann der Gemeinderat der Stadt Metzingen im Juli 2020 beschlossen, dieses Projekt vorerst zu schieben bis verlässliche Haushaltsdaten zur Verfügung stehen und die Finanzierung gesichert ist. Da die Pandemie auch in 2021 unverändert anhielt, war auch von einer Änderung zum 01.01.2022 abgesehen worden. Dieses Thema ist aber kommunalpolitisch so bedeutsam („Wir sind eine Stadt“), dass eine weitere Verzögerung nicht geplant ist. Der Gemeinderat hat deshalb die Verwaltung beauftragt, die aktuellen Mehrkosten für einen Wechsel des Stadttarifs und die Ausdehnung auf das gesamte Stadtgebiet bei naldo zu eruiieren und auf der Basis dieser Werte eine Entscheidung über die Einführung zum 01.01.2023 im ersten Halbjahr 2022 zu treffen.

Wir möchten Sie hiermit bitten, wie 2020 eine Kalkulation vorzunehmen und die Bedingungen für einen Tarifwechsel zu definieren.

Es grüßt Sie freundlich

Albrecht Gaiser

Erlöskalkulation Stadttarif II für das gesamte Stadtgebiet von Metzingen zum 01.01.2023

Stand: 08.03.2022

	Erlös_alt	Erlös_neu	Erlösdelta	
				unter Berücksichtigung Reduzierung Landkreis-Anteil SLV
RAB	31.786,60 €	17.465,10 €	14.321,50 €	
Bader	31.912,00 €	22.359,80 €	9.552,20 €	
OVR	448,69 €	232,91 €	215,78 €	
Kocher_Lutz	14.209,50 €	10.002,10 €	4.207,40 €	
DB Vertrieb	14.644,70 €	9.030,50 €	5.614,20 €	
RBS (Jan - Nov)	3.880,70 €	2.767,90 €	1.112,80 €	
Hausmann + Bauer (Dez)	41,40 €	29,60 €	11,80 €	
Abonnements	2.133,10 €	1.113,30 €	1.019,80 €	
Schülerlistenverfahren	52.975,66 €	27.559,56 €	25.416,10 €	14.177,80 €
Summe	152.032,35 €	90.560,77 €	61.471,58 €	47.293,78 €
inkl. Zuschlag HandyTicket			62.276,08 €	
Ausgleichsbetrag zzgl. §231 SGB-Ausgleich				
Ausgleichssatz			3,43%	
Gesamtausgleichsbetrag:			64.412,15 €	50.234,35 €
Hochrechnung Tarifierpassung			67.632,75 €	53.454,95 €

